

Erster Abschnitt.

Wesen, Zweck und Wirksamkeit der deutschen Bekleidungs-Akademie.

§. 1.

Wesen und Zweck.

Die deutsche Bekleidungsakademie ist eine Vereinigung von Fachmännern zur Ein- und Durchführung einer selbstständigen deutschen Bekleidungsmode, zur Beredelung des Berufs der Bekleidungskunst und zur Fortbildung in derselben.

§. 2.

Mittel zum Zweck.

Die deutsche Bekleidungsakademie sucht ihren Zweck hauptsächlich zu erreichen:

1. durch Herausgabe einer technischen Modenzeitung und anderer fachwissenschaftlicher Schriften.
2. durch Begründung, Unterhaltung und Förderung einer Lehranstalt.
3. durch Verleihung von Stipendien an strebsame jüngere Fachgenossen.
4. durch Ertheilung von Gutachten über Fachgegenstände und Preisaus schreiben.
5. durch Maafregeln zu Wahrung und Förderung der materiellen Interessen der Fachgenossen.

Zweiter Abschnitt.

Theilnahme an der deutschen Bekleidungsakademie und Verwaltung derselben.

§. 3.

Befähigung zur Mitgliedschaft.

Mitglieder der deutschen Bekleidungsakademie können alle diejenigen gebildeten und unbescholtenen Fachmänner werden, welche die Zwecke der Akademie zu fördern geeignet sind.

§. 4.

Ernennung der Mitglieder.

Die Mitglieder werden von dem Directorium ernannt, nach geschehener Anmeldung bei demselben unter Nachweisung derjenigen Voraussetzungen (§. 5. und 6.) welche zur Mitgliedschaft befähigen.

Ueber die Ernennung wird dem Betreffenden ein von dem Directorium vollzogenes Diplom ausgefertigt, welches mit jeder ordentlichen Generalversammlung (§. 11.) erneuert wird, so bald die zur Mitgliedschaft erforderlichen Eigenschaften noch vorhanden sind.